

ORH-Bericht 2016 TNr. 38

Umsatzsteuer bei Ärzten - vom Finanzamt oft nicht geprüft

Jahresbericht des ORH

Bei Ärzten wird die umsatzsteuerliche Unterscheidung zwischen steuerpflichtigen Leistungen und steuerfreier Heilbehandlung von den Finanzämtern nicht ausreichend geprüft. Der ORH fordert, die Mängel abzustellen.

Beschluss des Landtags

vom 1. Juni 2016
(Drs. 17/11653 Nr. 2k)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, sicherzustellen, dass die Defizite bei der Besteuerung umsatzsteuerpflichtiger Ärzte beseitigt werden (Umsatzsteuerpflicht systematisch überprüfen, Umsatzsteuererklärungen konsequent einfordern).

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2017 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 20. November 2017
(35 - O 1556 - 1/97)

Das Finanzministerium weist darauf hin, dass die geforderte systematische Überprüfung der Umsatzsteuerpflicht von Ärzten derzeit durchgeführt werde. Über die Ergebnisse der anschließend durchzuführenden Auswertungen, insbesondere über die Zahl der neu zur Umsatzsteuer veranlagten Fälle, werde dem Landtag rechtzeitig vor Behandlung der Altfälle berichtet werden.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 21. März 2018
(35- O 1566-1/97)

Das Finanzministerium teilt mit, dass systematisch von allen 84.419 Unternehmen Umsatzsteuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2015 angefordert worden seien.

Bei der überwiegenden Mehrzahl der Fälle habe sich herausgestellt,

- dass die Steuerpflichtigen bereits mit einem anderen Betrieb zu Umsatzsteuer veranlagt und die Umsatzsteuer dort mit erklärt worden sei oder
- die Tätigkeit im Gesundheitswesen nicht mehr ausgeübt oder
- tatsächlich keine Tätigkeit im Gesundheitswesen ausgeübt oder
- nur geringe Umsätze erzielt worden seien.

In 870 Fällen habe die Überprüfung zu Mehrsteu-

ern von insgesamt 857.116 € geführt (1.250.580 € Mehrsteuern abzüglich 393.464 € Erstattungen).

Für 2016 habe das saldierte Mehrergebnis aus 915 Fällen bei 1.288.598 € gelegen. Die Veranlagung sei aber noch nicht abgeschlossen.

Zudem seien 208 Fälle für eine Außenprüfung vorgesehen.

Die systematische Überprüfung sei aus Sicht der Verwaltung erfolgreich gewesen. Die zutreffende Umsatzbesteuerung sei insoweit sichergestellt. Die Beschäftigten in den Finanzämtern seien sensibilisiert, so dass künftig noch stärker auf die zutreffende Besteuerung geachtet werde.

Anmerkung des ORH

Dem Anliegen des ORH wurde entsprochen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 11. April 2018

Kenntnisnahme.